



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Dr. Anne Cyron, Josef Seidl, Andreas Winhart, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Zuschüsse für Investitionen an Sonstige
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 TG 78 – 79 Tit. 893 78 werden die Mittel für das Jahr 2020 um 1.000,0 Tsd. Euro auf 10.608,4 Tsd. Euro erhöht zur Finanzierung von Lehrmaterialien von Kindern an Schulen, die blind sind oder an einer Sehbehinderung leiden.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Seit Einführung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 haben Kinder mit Behinderung das Recht auf eine inklusive Schulbildung. Allein mit sonderpädagogischem Personal ist dies aber nicht möglich, da es einerseits einen Fachkräftemangel gibt und andererseits keine Ganztagesbetreuung von sonderpädagogischem Personal in Schulen gegeben ist. Aus diesen Gründen gehen die Kinder mit Handicap oftmals in Förderschulen. Eine Sehbehinderung oder Erblindung ist aber kein Grund, ein Kind in einer Förderschule unterzubringen.

Um eine Inklusion bzw. Integration blinder und sehbehinderter Kinder in regulären Schulen zu ermöglichen, ist es notwendig, dass diesen Schülern auch blinden- und sehbehindertengerechte Schul- und Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Daher werden die Mittel in Kap. 10 05 TG 78-79 Tit. 893 78 um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht zur Förderung von Investitionen in Schul- und Lehrmaterialien in Brailleschrift.